



06.05.2015

Schriftliche Anfrage

von Ezgi Akyol (AL)

Im Testzentrum Juch hat ein Flüchtling anfangs April versucht, sich das Leben zu nehmen. Gemäss den vorliegenden Informationen ist der als „latent suizidgefährdet“ bezeichnete Mann nach dem Suizidversuch für kurze Zeit in eine andere Institution gebracht worden. Nach seiner Rückkehr ins Testzentrum sei er aber nicht mehr zur Ruhe gekommen und deshalb inzwischen nicht mehr dort untergebracht.

Im Zusammenhang mit dem Suizidversuch im Testzentrum Juch der AOZ bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Trifft der eingangs beschriebene Sachverhalt zu?
2. Wie wurde der Mann nach seinem Suizidversuch betreut? Wo ist er heute untergebracht? Wie geht es ihm?
3. In welcher Form hat die Leitung des Testzentrums Juch auf den Suizidversuch reagiert? Wie ist das Personal, wie sind seine Mitbewohnerinnen und Mitbewohner informiert worden?
4. In wie vielen Fällen ist seit der Eröffnung des Testzentrums Juch für Bewohnerinnen und Bewohner externe psychiatrische Hilfe beigezogen worden? In wie vielen Fällen ist ein notfallpsychiatrischer Dienst beigezogen worden? Was waren die Auslöser für den Beizug dieser Dienste? Gab es weitere Suizidversuche?
5. Trifft die Annahme zu, dass ein erheblicher Teil der im Testzentrum Juch unterbrachten Personen besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt sind? Was sind aus Sicht der Zentrumsleitung die Ursachen dieser Belastungen?
6. Gibt es im Testzentrum Juch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über eine Fachausbildung für den Umgang mit psychischen Problemen verfügen? Wenn ja, bitte um Angabe der Funktion und der Fachausbildung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
7. Wie wird das Betreuungspersonal für die Früherkennung von psychischen Stresssituationen geschult? Gibt es für das Personal eine Supervision, in der solche Fragen thematisiert werden?
8. Wie wird im Testzentrum Juch mit solchen Notlagen umgegangen? Gibt es einen psychiatrischen Dienst, der für die Bewohnerinnen und Bewohner des Testzentrums Juch zuständig ist? Wer ist der zuständige Notfallpsychiater? Verfügt das für das Testzentrum Juch zuständige psychiatrische Fachpersonal über eine Ausbildung oder spezielle Erfahrungen im Umgang mit Flüchtlingen?
9. Gibt es fixe Strukturen für die externe psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlung von Flüchtlingen? Falls Nein: Erachtet der Stadtrat bzw. die Leitung des Testzentrums Juch die Einführung und den Aufbau solcher Strukturen für sinnvoll?